

Bundesministerium
für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

BMFWF - Präs/6 (Verbindungsdienste, IFG-
Management und Fremdlegistik)

Gabriele Sallaberger
Sachbearbeiterin

gabriele.sallaberger@bmfwf.gv.at
+43 1 2300023-679237
Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: 2026-0.555.502

Ihre GZ: 2026-0.549.789

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über
die Bundesstaatsanwaltschaft beschlossen und das Richter-
und Staatsanwaltschaftsdienstgesetz, das
Staatsanwaltschaftsgesetz, die Strafprozeßordnung 1975 und
das Sicherheitspolizeigesetz geändert werden (Bundesgesetz
zur Einführung einer Bundesstaatsanwaltschaft, BuStAG);
Ressortstellungnahme**

Das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung nimmt Bezug auf das do.
Schreiben vom 30. Juni 2026, dankt für die Übermittlung des Entwurfes eines
Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Bundesstaatsanwaltschaft
beschlossen und das Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetz, das
Staatsanwaltschaftsgesetz, die Strafprozeßordnung 1975 und das Sicherheitspolizeigesetz
geändert werden (Bundesgesetz zur Einführung einer Bundesstaatsanwaltschaft, BuStAG),
und nimmt wie folgt Stellung:

Einleitend wird festgehalten, dass die Einführung einer Bundesstaatsanwaltschaft begrüßt
wird, da dadurch das rechtsstaatliche Prinzip der Bundesverfassung gestärkt wird. Im
Einzelnen wird angemerkt:

Zu Artikel 1 (Bundesgesetz über die Bundesstaatsanwaltschaft):

Die in § 8 Abs. 2 und 3 verwendeten Gesetzesbegriffe „schwerwiegende Gründe“ und „in
geeigneter Weise“ könnten aus Sicht des ho. Ressorts im Sinn des Legalitätsprinzips und
des rechtsstaatlichen Grundprinzips genauer ausgeführt werden. Auch in den
Erläuterungen findet sich keine nähere Darstellung.

Zu Artikel 2 (Änderung des Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetzes):

Die Novellierungsanordnungen in den Z 2, 8, 13 und 22 wären zu überarbeiten.

Zu Artikel 3 (Änderung des Staatsanwaltschaftsgesetzes):

Die in §§ 8b und 8c angegebenen Überschriften und die Form der geschlechtsspezifischen Bezeichnung der Bundesministerin bzw. des Bundesministers sind inkonsistent und wären gegebenenfalls zu überarbeiten.

Eine Kopie dieser Stellungnahme wird dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Wien, 21. August 2026

Für die Bundesministerin:

Mag.^a Karolina Januszewski, LL.M.

Elektronisch gefertigt